

der alten Schanze bei Hilden verdanken, erfolgt, und mir durch Verfügung der hiesigen K. Regierung mitgetheilt worden. Wir sehen auf der beiliegenden Tafel VII einen Warthügel<sup>1)</sup> mit einem danebengelegenen zweiten Hügel zum Aufenthalte des Wächters, und damit eine Burg (Zufuchtsort) verbunden, welche in zweien, durch Wälle und Gräben getrennten Abtheilungen die obgenannten Hügel concentrisch umgibt. Beachtenswerth für die Zeitbestimmung ist die Wahrnehmung, dass die Anlage nicht ohne mathematische Construction ausgeführt ist, jedoch kann eine nähere Besprechung ihres Ursprunges erst dann erfolgen, wenn die Pläne einer grösseren Zahl solcher Burgen vorliegen und wenigstens in den bedeutenderen die wünschenswerthen Nachgrabungen stattgefunden haben. Indess lässt die Vergleichung mit andern Verschanzungen in Rheinland und Westfalen die Anlage wohl als eine germanische ansehen. Die Ringwälle fordern bei 350 Mtr. Umfang 700 Mann Besatzung, könnten bei 50 □' pro Mann aber c. 1500 Mann aufnehmen.

Düsseldorf.

J. Schneider.

### 8. Das Blei-Reliquiar in Limburg a. d. Lahn und der Erbauer des dortigen Domes.

Hierzu Taf. VIII.

Der herrliche, auf steilem Felsvorsprung mit seinen sieben Thürmen weithin das Land beherrschende Dom zu Limburg a. d. Lahn wurde

1) Zur Erläuterung des Planes sei bemerkt, dass die mit Zahlen bezeichneten Horizontalschnitt-Curven in Abständen von je einem Meter von einander entfernt liegen, so dass die Curve No. 7 fünf Meter über der Horizontalebene No. 2 liegt, welche letztere mit der Wasseroberfläche in den Gräben der Verschanzung in gleicher Höhe sich befindet. Die Curve No. 6 liegt vier Meter, die Curve No. 5 drei Meter u. s. w. über jener Oberfläche, wogegen die punktirten Curven No. 1 und No. 0 einen bez. zwei Meter darunter liegen. Die vorgedachte Wasseroberfläche ist durch eine Schraffirung in horizontalen Strichen den Terrainflächen gegenüber ausgezeichnet worden.

in den letzten Jahren auf Kosten unserer Regierung im Aeussern und Innern prächtig restaurirt. Von den im Laufe der Zeit entstandenen zopfigen Anwüchsen befreit, prangt er heute wieder in verjüngter Schönheit.

Zu den abscheulichsten Zuthaten, durch welche Ungeschmack und Unverstand den Gesamteindruck der herrlichen Architectur im Innern fast ganz vernichteten, gehörte unstreitig der Hauptaltar, welcher Dank der barbarischen Verschönerungswuth des damaligen Stiftscapitels vor gerade hundert Jahren den prächtigen, noch aus der Erbauungszeit stammenden Ciborienaltar verdrängte. Beim Abbruch dieses letzteren fand man am 27. September 1776 gelegentlich der vom Dechanten Darnuf vorgenommenen Oeffnung des Altarsepulchrums in demselben ein höchst merkwürdiges Reliquiar, von welchem, da es sofort in den neuen Altar reponirt wurde, bislang uns Zeichnung und Beschreibung nur durch Kremer in seinen *Origines Nassovicae* bekannt waren. Erst bei dem wegen der jetzigen durchgreifenden Restauration nöthig werdenden Abbruch des Zopfaltars kam jenes einzig in seiner Art dastehende Reliquiar wiederum zu Tage und hat seitdem nach Herausnahme und anderweiter Unterbringung der darin vorgefundenen Reliquien im Domschatz zu Limburg neben dessen übrigen kunstgeschichtlich so bedeutenden Schätzen eine würdige Stelle gefunden.

Herr Baumeister C. Junker, welcher die Domrestaurationsarbeiten mit Umsicht und lobenswerther Pietät gegen alle nur irgendwie eine Erhaltung möglich machenden Reste leitet, hat für eine photographische Aufnahme des Reliquiars Sorge getragen, welche unserer Abbildung (Taf. VIII) zu Grunde liegt, wie wir ihm auch mehrere wichtige Notizen über dasselbe verdanken.

Das Reliquiar ist aus Blei verhältnissmässig roh gegossen; es hat eine Länge von 0,19 Mtr., eine Breite von 0,14 Mtr. und ist 0,19 Mtr. hoch. Der Behälter selbst ist in basilicaler Form construirt und mit einem Satteldach gedeckt. Die Vorderseite zeigt eine Oeffnung, die durch ein Siegel verschlossen war, der Rückseite ist eine durch lisenenartige Stäbchen in drei Felder getheilte Concha vorgelegt, wie auch die beiden Langseiten durch ebensolche Stäbchen in je drei Felder getheilt werden. Das Dach des Behälters ist gleichfalls an den Rändern mit Rundstäben verziert, welche an den Ecken in dicke Knäufe endigen. Auf demselben erhebt sich am hinteren Ende ein durchbrochener, relativ reich behandelter kuppelartiger Aufsatz, dessen rundbogige Fenster mit Nasen versehen sind und dessen Dach durch eine schindelartige

Bedeckung belebt wird, in welche mit einem scharfen Instrumente fast runde Löcher eingebohrt wurden, die das Aussehen von Dachfenstern haben. Das ganze Gehäuse wird von vier in Löwenkrallen auslaufenden Füßen getragen, welche durch vier das Maul weit aufsperrende Löwenköpfe mit den unteren Ecken des Reliquiars verbunden sind. Wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir in der unserem Reliquiar gegebenen Form zwar nicht ein treues Modell, aber doch eine bewusste Andeutung des Baues mit Kuppelthurm über der Vierung erblicken.

Abweichend von der früher und auch heute noch fast allgemein üblichen Sitte, in die Altarsepulchra einzig dem Zweck sorgfältigster Aufbewahrung dienende, schlicht gehaltene Reliquienbehälter einzufügen, erscheint in unserem Limburger Blei-Reliquiar zum gleichen, dem Anblick gänzlich entzogenen Zweck ein bei aller Rohheit der Mache immerhin kunst- und geschmackvoll gedachtes Gefäss. Dasselbe erhält noch einen besonderen geschichtlichen Werth dadurch, dass seine äusseren Wandungen zur Anbringung einer Inschrift benutzt wurden, die in unverwischlichen Zügen Anhaltspunkte für die Bestimmung des Alters und des Erbauers der Limburger Domkirche bietet. Schon Kremer <sup>1)</sup> nach der ersten Auffindung, und ihm folgend J. H. Müller <sup>2)</sup> und Dr. Busch <sup>3)</sup> haben auf den Werth derselben hingewiesen und freilich diplomatisch ungenaue Copien mitgetheilt.

Die Inschrift findet sich in den bereits oben erwähnten, durch Rundstäbchen gebildeten Feldern der beiden Langseiten des Reliquiars. Die Buchstaben sind nicht übermässig sorgfältig mit einem scharfen Instrumente zwischen Doppellinien eingeritzt und zeigen den Charakter der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts. **E** und **E**, **M** und **OO**, **V** und **U** kommen promiscue vor, Abkürzungen sind verhältnissmässig selten angewendet, die Orthographie lässt vieles zu wünschen (z. B. relliquiarum, babtismatis). Die Schrift beginnt auf der linken Seite, wo sie vier Hexameter in sieben durch die drei Felder quer sich durchziehenden Zeilen zeigt, während in der Fortsetzung auf der rechten Seite je ein Hexameter in einem fünfzeiligen Felde abgeschlossen wird. In die vier Ecklisenen der beiden Langseiten sind die Namen der Evangelisten eingegraben. Die Inschrift lautet:

1) Origines Nassovicae Tom. I, pag. 225.

2) Beiträge zur teutschen Kunst- und Geschichtskunde S. 40 ff.

3) Einige Bemerkungen über das Alter der Domkirche zu Limburg. S. 20 ff.

LUCAS.	+AMPLVS IN	ANGVSTA	IAGET	OCARCVS.
	HAC THES	AVRV SIN	ARCA	
	COPIA SC	TARVQVA	MAXIMA	
	RELIQV	IARVM.	QVA@MES	
	HEINRIGS STR	CTVRECONDI	TORHVIVS	
	LARGVS	LARGASVI	CVMVLA	
VITMVNE	RATE MPLI			
IOHANNES.	HAC DNI	PERQVOS	EXVBE	IOHANNES.
	TESTES	VIRTVTIS	RATPVRA	
	CONCOR	PAX ET ME	LOTIS	
	DANTPACE	DICINA	BABTISMA	
	FIDELIS.	SALVTS.	TISVND	

Da wird also ein comes Henricus genannt als conditor huius structurae, der freigebig durch die übergrosse Zahl heiliger Reliquien die ohnehin schon reichen Schenkungen an seine Kirche noch vermehrt habe. Es fragt sich nun, wer jener comes Henricus sei? Es liegt nahe, mit Kremer (a. a. O.) an Heinrich I. von Nassau, später »der Reiche« beibenannt, zu denken, welcher mit seinem Bruder Ruprecht V. gemeinsam bis zum J. 1230, und nach dessen Eintritt in den Deutschorden noch bis 1250 allein regierte, welcher Auffassung auch Herr H. Otte<sup>1)</sup> sich angeschlossen hat. Unterstützt wird dieselbe noch durch den Umstand, dass die oben erwähnte Oeffnung zur Reponirung der Reliquien bei der ersten Erhebung im J. 1776 und bei der jüngsten Wiederaufschliessung ausser durch ein das Kästchen umschlingendes Pergamentband auch noch mit einem leider zerbrochenen Siegel verschlossen war, welches auf mit Greifenköpfen verziertem Thronessel eine Bischofsfigur und die Umschrift zeigte:

**THEODERICVS DEI GRatia TrevirorVM ARCHIEP.**

Dieser hier als Consecrator constatirte Theodoricus ist gewiss kein anderer, als Graf Dietrich II. von Wied, welcher von 1212—1242 den bischöflichen Stuhl von Trier inne hatte und somit ein Zeitgenosse Heinrich I. Grafen von Nassau war. Wir würden der Ansicht, welche letzteren als den in der Inschrift genannten comes Henricus betrachtet, gerne beipflichten, wenn es nicht urkundlich feststände, dass Graf

1) Otte, Geschichte der deutschen Baukunst I, 358.

Heinrich von Nassau in und um Limburg damals noch gar keine Besitzungen hatte, und dass sein kirchliches Interesse ihn jedenfalls mehr nach Mainz als nach Trier zog.

Pfarrer Ibach zu Villmar hat, dem Anscheine nach einer Hypothese von Dr. C. Schwarz in den nicht näher citirten Miscellen zu den Annalen des nassauischen Alterthums-Vereins folgend, in seiner sehr verdienstlichen Monographie über den Dom von Limburg (bei Bock, Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters, II. Serie), unter Verwerfung des Grafen Heinrich von Nassau den Grafen Heinrich von Isenburg in dem comes Heinricus unseres Reliquiars erblicken wollen. Wie sehr aber auch Heinrich von Isenburg, der nach Ibach von 1179 bis 1220 als Herr von Limburg urkundlich erwähnt wird, bei dem Bau der auf seinem Grund und Boden neben seiner Burg befindlichen Domkirche interessirt sein mochte, er wird, nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Archivraths von Eltester, urkundlich niemals comes, sondern stets nur nobilis Dominus genannt und das Isenburgische Geschlecht hat den Grafentitel erst im 15. Jahrhundert erworben. An ihn dürfte also bei dem comes Heinricus nicht zu denken sein, ganz abgesehen davon, dass nach Busch<sup>1)</sup> Mechtelius berichtet (Prod. Hist. Trev. pag. 717), erst 1258 habe die Theilung zwischen Heinrich von Isenburg und seinem Bruder Gerlach stattgefunden, der 1247 als Geralacus de Limpurch die Reihe der Dynasten von Limburg eröffnete.

Eine andere und, wie wir zeigen werden, besser begründete Ansicht hat Chr. von Stramberg in seinem Rheinischen Antiquarius<sup>2)</sup> aufgestellt. Statt mit Kremer »den comes Heinricus auf gut Glück zu einem Grafen von Nassau zu stempeln«, ist er »nicht ungeneigt, in ihm den Grafen Heinrich III. von Sayn zu erkennen.« Dieser Heinrich III. von Sayn, auch wegen seines riesenhaften Körperbaues der Grosse genannt, war der letzte seines Stammes, da er dem einzigen Sohne und Stammhalter aus Unachtsamkeit den Schädel eingedrückt haben soll<sup>3)</sup>. Er besass in nächster Nähe von Limburg die comicia Hadamar und war durch seine zweite Gemahlin, die Gräfin Mechtildis von Wied († 1283), ein Schwager des in der Siegellegende unseres Reliquiars erwähnten Consecrators der Limburger Kirche, Theodoricus von Wied. Er wird bereits in einer Urkunde des J. 1203 als Zeuge genannt, besass ein

1) a. a. O. S. 38, Anm. 80.

2) Mittelrhein, II. Abth. 3. Band. S. 495.

3) v. Stramberg, Rhein. Antiqu. M. Rh., III. Abth. I. Band S. 213 u. 463.

bedeutendes Vermögen und hatte noch eine ganz besondere Veranlassung, auch durch die That seinen kirchlichen Eifer mit dem Bau einer seinen Landen benachbarten Kirche zu bekunden, wofür der Trierer Erzbischof nicht verfehlte, sich ihm dankbar und gefällig zu erweisen.

Es waren ihm nämlich von dem in Deutschland mit leidenschaftlicher Strenge als Ketzerrichter fungirenden päpstlichen Legaten Konrad von Marburg religiöse Irrthümer zur Last gelegt worden, wogegen er, seine Unschuld versichernd, an den Erzbischof von Mainz appellirte. Auf dem dortigen Provinzialconcil 1233 wurde seine Unschuld erkannt und nach längerer Vertheidigung durch den Erzbischof Theodorich von Trier verkündet: der Graf von Sayn verlässt diesen Ort als guter Katholik, keines falschen Lehrsatzes ist er in der gegenwärtigen Sitzung schuldig befunden worden<sup>1)</sup>. Dieselbe Freisprechung wiederholte sich auf dem Fürstentage, Lichtmess 1234. Sein Testament, aus der Christwoche 1246 datirt, legt seiner Gemahlin Mechtildis verschiedene Verpflichtungen ad pias causas auf.

Danach kann es kaum mehr zweifelhaft sein, dass von den drei Heinrichen, auf welche unsere Inschrift bezogen worden ist, der Graf Heinrich III. von Sayn den bestbegründeten Anspruch erheben darf, jener dort gemeinte comes Henricus zu sein. Nach Erledigung dieser Frage drängt sich sofort aber eine neue auf, die nämlich, ob unsere Inschrift den Grafen Heinrich III. von Sayn nur als Erbauer des Altares, oder auch der Domkirche bezeichne? Aus dem Wortlaut derselben scheint uns mit Nothwendigkeit das Letztere hervorzugehen. Denn einerseits würde man, hätte es sich blos um die Schenkung (donatio) des Altars gehandelt, gewiss nicht den Ausdruck conditor structurae gebraucht, jedenfalls aber gar keinen Grund gehabt haben, die Kirche templum suum zu nennen, und weiterhin zu sagen, dass er die darauf verwendeten larga munera in neuer Freigebigkeit noch vermehrt habe. Zwar will Stramberg<sup>2)</sup> dies nicht gelten lassen, er sieht in Heinrich III. von Sayn nur den Erbauer des Altares und nicht der Kirche, führt aber dafür Gründe an, die wir als stichhaltige durchaus nicht anerkennen können. Er sagt: »Der Gedanke, ein solches Münster zu erbauen, konnte nur von einem Fürsten ausgehen, der über den Reichthum weiter Landschaften verfügte, und ein solcher war der Salier Konrad Kurzbold. Einem Grafen Heinrich aus dem XIII. Jahrh.

1) v. Stramberg, a. a. O., M. Rh. III. Abth., I, 208 ff.

2) a. a. O., M. Rh. II. Abth. III, 493 ff.

den Riesenbau zuschreiben, heisst gegen die Möglichkeit verstossen. Allerdings trägt das Münster nicht den Stil des X., sondern jenen des XII. oder XIII. Jahrh., aber wer mag denn behaupten, dass Konrad Kurzbold, der Begründer, auch sein Werk vollendet habe, wer kann es unmöglich finden, dass zwei Jahrhunderte lang in Limburg gebaut worden, nachdem wir im Laufe von sechs Jahrhunderten mit dem Dom zu Köln noch nicht fertig geworden sind?« Und weiterhin meint er »das colossale Gebäude . . . . hinzustellen, musste bei dem zerstückelten Zustand der Provinz, während alle Kräfte der Kirchenfürsten ihren Kathedralen zugewendet waren, dem Ausgang des XII., dem XIII. Jahrh. eine Unmöglichkeit sein, keiner der Grossen jener Periode hätte Aehnliches vermocht.« Nun ist es aber für Jeden, der aus den charakteristischen Merkmalen eines Baues einen annähernd festen Schluss auf dessen Entstehungszeit zu ziehen gelernt hat, völlig klar, dass Herr von Stramberg hier im Irrthum ist, und dass unmöglich auch nur der Grundriss<sup>1)</sup> der heutigen Domkirche unter dem Gau- grafen Konrad Kurzbold concipirt sein könne, der im Jahre 909 an jener Stelle ein Collegiatsstift nach Chrodegangs Regel errichtete und dabei eine Basilica an Stelle der schon durch Erzbischof Hetto von Trier (814—847) consecrirten ersten Limburger Kirche des h. Georg erbaute. Dieser Grundriss qualificirt sich mit Chorumgang, Querschiff und Kuppelanlage so sehr als ein durchaus originelles Werk des beginnenden XIII. Jahrh., dass jeder Gedanke an einen Entwurf desselben in der Zeit des Konrad Kurzbold direct ausgeschlossen ist. Recht unglücklich gewählt ist der Hinweis auf den langhingezogenen Ausbau des Kölner Domes, der ja strengstens nach den Originalplänen und ganz im Geiste seiner Gründungszeit vor sich geht. Die damit motivirte Möglichkeit, dass zwei Jahrhunderte lang an der heutigen Domkirche in Limburg gebaut worden sein könne, müssen wir aber auch Angesichts des ganzen Aufbaues<sup>2)</sup> entschieden in Abrede stellen. Wir kennen keine grössere Kirche am Rhein aus der romanischen und Uebergangsperiode, die so wie die Limburger in allen ihren Einzelheiten als einheitliches, gleichsam in einem Guss hergestelltes Werk sich uns darböte. Ausser einem kleinen Säulchen mit

1) Abbildung bei Otte, a. a. O. S. 358, Lübke, Geschichte der Architectur, 4. Aufl. S. 376 und Ibach, a. a. O. S. 5.

2) Abbildung bei Otte, a. a. O. S. 360 Fig. 173, Ibach, a. a. O. S. 7, 11 und 15.

Würfelkapitäl in einem Fensterchen der Südseite haben wir an dem ganzen Bau auch nicht ein Bauglied zu entdecken vermocht, das noch dem X. Jahrh. entstammen könnte, und müssen darum den Konrad Kurzibold als Erbauer der heutigen Kirche, respective als Zeitgenossen des Concipienten ihres Bauplanes, refüsiren.

Es ist gewiss richtig, dass der Erbauer der grossartigen Limburger Domkirche ein ganz enormes Vermögen müsse besessen haben. Das letztere war aber bei Heinrich III. von Sayn der Fall, von dessen Wittwe uns v. Stramberg<sup>1)</sup> berichtet, dass sie in Erfüllung des oben erwähnten Testaments ihres Gatten und aus eigener Frömmigkeit die Klöster zu Blankenberg, Herchingen a. d. Sieg und Drolshagen stiftete, dass sie bei der Abtei Heisterbach ein Hospital für 13 Arme errichtete, und ausserdem die Schlösser Wied, Windeck und Rennenberg, die Ortschaften Rosbach, Linz, Leubsdorf, Neustadt, Asbach, Windhagen, Gielsdorf, Sechtem und eine neuerbaute Burg in dem Kirchspiel Breidbach an der Wied der kölnischen Kirche zuwendete. Solche Schenkungen zeugen doch gewiss von einem ganz bedeutenden Reichthum, der es möglich erscheinen lässt, dass Heinrich III. von Sayn, vielleicht unter Zuhilfenahme der disponiblen Mittel des St. Georgs-Stiftskapitels, im Kirchensprengel seines Schwagers, des Erzbischofs Dietrich von Trier, die Domkirche zu Limburg erbaute, die dann auch mit Recht in der Inschrift des Bleireliquiars *suum templum* genannt wird.

Bei der Wichtigkeit, welche somit das Limburger Blei-Reliquiar in archäologischer und baugeschichtlicher Hinsicht beanspruchen darf, ist es mit Dank anzuerkennen, dass die Bemühungen des Conservators der Kunstdenkmale in Preussen, Herrn Geh. Rath von Quast, demselben einen allgemein zugänglichen Platz im Limburger Domschatz erwirkt haben. Denn wenn auch dem anfangs gehegten Plane, das Reliquiar, seiner ursprünglichen Bestimmung entsprechend, in das sepulchrum des neu zu errichtenden Altares einzulassen, als einem pietätvollen eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, so gebührt doch der endgiltigen Entscheidung vor demselben der Vorzug, weil es sich hier um ein einzig in seiner Art dastehendes, in doppelter Rücksicht wichtiges Document handelt.

Viersen.

Aldenkirchen.

1) a. a. O. M. Rh. III. Abth. I, 210 ff.